

Verbot elektronischer Geräte für Schüler

(Smartphone, Handy, tablet PC, Laptop, MP3-Player, Spielkonsolen, Smart-watch u.ä.)

Grundsatz: „Abgeschaltet und unsichtbar verwahrt!“

- Die Benutzung der oben genannten Geräte auf dem Schulgelände ist strikt untersagt. Für den unterrichtlichen Einsatz sind schulische Geräte vorgesehen, Festnetztelefone zur Elterninformation im Bedarfsfall sind in ausreichender Zahl vorhanden.
- Geräte, die mitgebracht werden, müssen abgeschaltet und unsichtbar in der verschlossenen Schultasche verwahrt werden. Dies gilt auch für Zubehör (Kopfhörer usw.).
- Das Mitführen eines Geräts am Körper während einer Klassenarbeit, eines Tests oder einer Prüfung sowie während des Gangs zur Toilette gilt als Betrugsversuch, auch wenn es abgeschaltet ist. Schulrechtlich wird dieser Betrugsversuch dementsprechend geahndet (Note 6 oder 0 Punkte mit Disziplinarmaßnahme).
- Das Fotografieren von Personen, Tafelbildern, Heften oder schulischen Einrichtungen u.a. auf dem Schulgelände ist strikt untersagt.
- Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät durch die Lehrkräfte oder das Schulpersonal eingezogen und im Schulleitungssekretariat verwahrt. Es kann dort frühestens am Ende desselben Schultages abgeholt werden. Es erfolgt ein Eintrag im Klassenbuch.
- Schüler, die wiederholt durch Nichtbeachtung dieser Regeln auffallen, erhalten weitere disziplinarische Strafen (i.d.R. tageweise Unterrichtsauschluss).
- Für Klassenfahrten und Unterrichtsgänge können abweichende Regelungen gelten. Diese werden im Vorfeld kommuniziert.
- Für die Nutzung elektronischer Geräte im Bus gilt die Schulbusordnung.